

STADT WOLMIRSTEDT

Die Bürgermeisterin



Beschlussvorlage	öffentlich
-------------------------	-------------------

Beschluss-Nr.: 578/2019-2024	Datum: 22.02.2024	Zeichen: Fin./Pet.
--	-----------------------------	------------------------------

Beratungsfolge		Beratungsergebnis		
Gremium	Sitzung am	Ja	Nein	Enth.
Finanzausschuss	14.03.2024	5	/	1
Hauptausschuss	18.03.2024	7	/	/
Stadtrat	28.03.2024	23 mit Änderungsantrag		1

beschlossen am: __28.03.2024__	_____ Datum, Unterschrift, Siegel
--------------------------------	--------------------------------------

Betreff: Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Wolmirstedt GmbH
--

Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt beauftragt den Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Wolmirstedt GmbH, dem geänderten Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Wolmirstedt GmbH gem. Anlage 1 zuzustimmen.

Bürgermeisterin	Fachdienstleiterin	Sachbearbeiter Fachdienst	
M. Cassuhn	I. Petereit		

Sachdarstellung:

Der aktuell gültige Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Wolmirstedt GmbH (SWW) wurde am 04.05.2005 neu gefasst und bisher nur in den Jahren 2013 und 2021 durch Einzelbeschlüsse hinsichtlich des Unternehmensgegenstandes und der Befreiung des Selbstkontrahierungsverbotes für den Geschäftsführer verändert. In der jüngsten Vergangenheit stellten sowohl der Aufsichtsrat als auch beide Gesellschafterinnen, die Avacon AG und die Stadt Wolmirstedt, immer wieder Punkte fest, die in rechtlicher Hinsicht einer Überarbeitung und Anpassung bedürfen. So wurde zuletzt im November 2023 von der Kommunalaufsicht des Landkreises Börde hinsichtlich der Einräumung der Prüfrechte gemäß § 54 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) im Gesellschaftervertrag noch Handlungsbedarf festgestellt.

Der Gesellschaftsvertrag ist ein Rechtsgeschäft, mit dem sich die Gesellschafter einer Gesellschaft auf ihre wesentlichen Rechtsbeziehungen einigen und bildet die eigentliche rechtliche Grundlage eines Unternehmens. Die Avacon AG erklärte sich bereit, die notwendigen Änderungen in einem Entwurf bereitzustellen. Aufgrund seiner erheblichen Bedeutung wurde dieser Entwurf zur juristischen Prüfung einem spezialisierten Rechtsanwalt übergeben. Danach erfolgten Anfang Februar 2024 gemeinsame Abstimmungen zwischen den beiden Gesellschafterinnen, die in dem vorliegenden Entwurf mündeten.

Insbesondere folgende Punkte wurden im Gesellschaftsvertrag geändert, ausführlicher und bestimmter gefasst oder ergänzt:

Der Unternehmensgegenstand im Rahmen der kommunalwirtschaftlichen Bestimmungen, die Zuständigkeiten, die die Geschäftsleitung, den Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung betreffen; die Möglichkeit, Sitzungen des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung in hybrider oder voll digitaler Form mittels Videokonferenztechnik durchführen zu können sowie die Regelungen hinsichtlich der ortsüblichen Bekanntgabe. Letztere Änderungen resultieren nicht zuletzt aus den Erfahrungen in der Zeit der Corona Pandemie. Das von der Kommunalaufsicht eingeforderte Recht zur überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung ist eingeräumt worden. Ebenso wurde im Gesellschaftsvertrag sichergestellt, dass der öffentliche Zweck des Unternehmens erfüllt wird, die Gemeinde wie bisher einen angemessenen Einfluss - insbesondere im Aufsichtsrat - behält und die für die Wirtschaftsführung geltenden Vorschriften angewendet werden. Zudem wurde darauf geachtet, dass die Gesellschafterversammlung nach wie vor für alle wesentlichen Angelegenheiten zuständig bleibt.

Nähere Informationen und Erläuterungen zu den Änderungen können der in Anlage 2 beigefügten Synopse entnommen werden.

Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.

- Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA bestand nicht
- Mitwirkungsverbot gem. § 33 Abs. KVG LSA bestand für

Finanzielle Auswirkungen?

- ja
- nein

1	2	3
Gesamtkosten der Maßnahme (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) in Euro:	Jährliche Folgekosten/-lasten in Euro:	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Beiträge) in Euro:

Veranschlagung: im Haushalt ja nein
im Haushaltsjahr/Finanzplanjahr 2024
Produktkonto:

Anlagen:

Anlage 1 - Gesellschaftsvertrag Stadtwerke Wolmirstedt GmbH

Anlage 2 – Synopse des Gesellschaftsvertrages Stadtwerke Wolmirstedt GmbH